

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. Dipl.-Jur. Matthias Zeise

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DSGVO: Wie sich Kanzleien richtig aufstellen

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 3 Stunden; 22.08.2018 - 22.08.2018

Lebzeitige und letztwillige Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 16.05.2018 - 16.05.2018

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2018 - 18.04.2018

13. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden und 45 Minuten; 15.03.2018 - 17.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. März 2020